

Bericht aus dem Bundestag, 11. Juni 2024

Inhalt

Bericht aus dem Bundestag, 11. Juni 2024	1
Aktionsplan „Queer leben“	2
Umweltbericht 2023: Ökosysteme stark unter Druck.....	2
Mehr Geld, Flexibilitätssemester und Studienstarthilfe beim Bafög.....	3
Wissenschaftskommunikation stärken	4
Grenzüberschreitende Berufsausbildung stärken.....	5
Kapitalanleger:innen besser schützen – KapMuG reformieren	5
Berufliche Bildung stärken und digitalisieren	6
Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit	7
Novellierung des Hochbaustatistikgesetzes.....	8
Für eine gute Postversorgung – überall in Deutschland	9
Justiz weiter digitalisieren	10

Aktionsplan „Queer leben“

Alle Menschen sollen gleichberechtigt, frei, sicher und selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben. Damit dies auch Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie andere queere Menschen (LSBTIQ*) können, hat die Bundesregierung den Aktionsplan "Queer leben" verabschiedet, der in dieser Woche im Bundestag debattiert wird.

Der Aktionsplan empfiehlt Maßnahmen in sechs Bereichen: rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen und Internationales. Wie im Koalitionsvertrag verankert, soll ein Verbot von Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ins Grundgesetz aufgenommen werden. Das verfassungswidrige Transsexuellengesetz wird durch das Selbstbestimmungsgesetz ersetzt, das der Bundestag im April 2024 verabschiedet hat, und dass ab dem 1. August 2024 schrittweise in Kraft tritt.

Um die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt weiter zu fördern, sollen LSBTIQ*-Themen künftig stärker in Schulen behandelt und in Aus- und Fortbildung von Lehrkräften berücksichtigt werden. Regenbogenfamilien sollen endlich rechtlich anerkannt und gleichgestellt werden. Übergriffe auf queere Menschen sollen mittels Dunkelfeldstudien statistisch besser erfasst werden. Geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Tatmotive sollen bei der Strafzumessung besonders berücksichtigt werden. Im Aktionsplan geht es zudem um bessere gesundheitliche Versorgung von queeren Personen, etwa mit Blick auf sexuell übertragbare Infektionen. Der Schutz vor sogenannten Konversionsbehandlungen – also der Versuch, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu verändern oder zu unterdrücken – soll gesetzlich abgesichert werden.

Umweltbericht 2023: Ökosysteme stark unter Druck

Deutschland hat sich mit der Aarhus-Konvention international verpflichtet, regelmäßig über den Zustand der Umwelt zu berichten. Daher legt die Bundesregierung laut Umweltinformationsgesetz alle vier Jahre einen Bericht vor. Der Umweltbericht verdeutlicht, welche Belastungen auf Klima, Wasser, Böden, Luft sowie der Natur liegen. Dabei

liegt der Fokus auf den in den letzten vier Jahren ergriffenen Maßnahmen sowie auf den von der Bundesregierung für die Zukunft geplanten Maßnahmen.

In dieser Woche berät der Bundestag den Umweltbericht 2023. In den letzten Jahren haben der menschengemachte Klimawandel, der weltweite Biodiversitätsverlust und die globale Verschmutzung die Ökosysteme stark unter Druck gesetzt. Damit sind auch die Grundlagen des menschlichen Lebens weiter gefährdet.

Insgesamt sind die Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen in Deutschland seit 2005 zwar deutlich zurückgegangen. Allerdings bleibt noch viel Arbeit zu tun. Anlass zur Sorge geben insbesondere die unverändert hohen Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor, die Überdüngung der Gewässer und Meere, die nicht an den Klimawandel angepassten Wälder sowie die entwässerten Moore.

Mehr Geld, Flexibilitätssemester und Studienstarthilfe beim Bafög

Seit 1971 können junge Menschen eine Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) erhalten, um ihren Lebensunterhalt während einer schulischen oder akademischen Ausbildung zu finanzieren. Um die Förderung besser an das Studierverhalten anzupassen und flexibler zu gestalten, wird zum dritten Mal in dieser Wahlperiode das Bafög verbessert. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur 29. Novelle wird in dieser Woche abschließend beraten.

Konkret ist vorgesehen, eine Studienstarthilfe von 1.000 Euro für Studienanfänger:innen einzuführen, deren Eltern Bürgergeld oder Wohngeld erhalten. Das Geld kann für Ausgaben verwendet werden, die zu Beginn des Studiums anfallen. Zudem wird die Zuverdienstgrenze fortlaufend so erhöht, dass ein Minijob immer anrechnungsfrei bleibt. Die Freibeträge für das Elterneinkommen werden um 5,25 Prozent erhöht, sodass wieder mehr junge Menschen gefördert werden und Personen, die eine Teilförderung erhalten, mehr Geld bekommen.

Wer einen Fachrichtungswechsel anstrebt, hat künftig bis zum fünften Semester dafür Zeit, also ein Semester länger. Zudem kann ohne Angabe von Gründen ein Semester über

die Regelstudienzeit hinaus studiert werden (Flexibilitätssemester). Die Änderungen treten zu Beginn des Schuljahres 2024/25 und zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

Im parlamentarischen Verfahren ist es der SPD-Bundestagsfraktion zusätzlich gelungen, eine Nullrunde abzuwenden. Als Ausgleich für die gestiegenen Preise wird der Bedarfssatz zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode erhöht um diesmal fünf Prozent von 452 auf 475 Euro und die Wohnkostenpauschale von 360 auf 380 Euro für diejenigen, die nicht bei den Eltern wohnen. Insgesamt steigt damit der Förderhöchstsatz von 934 auf 992 Euro. Die geplante Anhebung der maximalen Rückzahlungssumme hat die SPD-Bundestagsfraktion abwenden können. Denn wer eine Ausbildung aufnimmt, soll keine Angst vor einem wachsenden Schuldenberg haben müssen.

Wissenschaftskommunikation stärken

In dieser Woche wird ein Koalitionsantrag zur systematischen und umfassenden Stärkung von Wissenschaftskommunikation abschließend beraten. Der Antrag hebt die besondere Rolle von Wissenschaftskommunikation hervor, nimmt Bezug auf partizipative Ansätze bei der Wissensvermittlung und fordert die Bundesregierung auf, Wissenschaftskommunikation weiter zu stärken.

In der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, welchen Beitrag Wissenschaftskommunikation zu einer erfolgreichen Krisenbewältigung leisten kann. Kommunikation und Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen etwa über die Entdeckung neuartiger Therapien für Krankheiten sollen deshalb künftig auf allen wissenschaftlichen Karriereestufen verankert werden. So kann der Mehrwert wissenschaftlicher Erkenntnisse bei den Bürger:innen deutlicher werden. Zudem soll Wissenschaftskommunikation stärker als bisher in der Forschungsförderung und auch in der Leistungsbewertung von Forschenden und wissenschaftlichen Institutionen berücksichtigt werden. Unabhängiger Wissenschaftsjournalismus soll angesichts des finanziellen Drucks in vielen Redaktionen durch eine neue Stiftung abgesichert werden. Wenn Forschende wegen ihrer Äußerungen in der Öffentlichkeit angefeindet oder bedroht werden, sollen sie umfassende und schnelle Unterstützung erhalten.

Zunehmend spielen partizipative Ansätze in der Wissenschaftskommunikation eine Rolle, etwa in Form von „Citizen-Science-Projekten“, bei denen Bürger:innen an

Forschungsprojekten mitwirken. Im Antrag fordern SPD, Grüne und FDP deshalb eine Förderlinie für „Citizen-Science“ und andere bürgerwissenschaftliche Vorhaben. Ziel der Maßnahmen ist, das gesellschaftliche Interesse an und Vertrauen in Wissenschaft und Forschung zu stärken. Gelungene Wissenschaftskommunikation kann gegen Fake News und Desinformation wirken und so die Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft stärken.

Grenzüberschreitende Berufsausbildung stärken

Vor mehr als zehn Jahren haben Deutschland und Frankreich vereinbart, die grenzüberschreitende Mobilität von Auszubildenden im deutsch-französischen Grenzgebiet zu fördern und zu erleichtern. Auszubildende im Elsass, in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland können demnach den praktischen Teil ihrer Ausbildung in einem Betrieb im Partnerland absolvieren, während die theoretische Ausbildung und die Prüfung im Heimatland erfolgen. 2022 hat die französische Regierung ein Gesetz zur Beruflichen Bildung verabschiedet, welches vorsieht, dass einige Aspekte der grenzüberschreitenden Ausbildung in einem gemeinsamen Abkommen mit Deutschland präzisiert werden müssen.

Deshalb haben Deutschland und Frankreich im vergangenen Jahr ein Abkommen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung unterzeichnet. Es sieht unter anderem vor, die Teilzeitberufsausbildung einzuführen, standardisierte zweisprachige Muster für die Ausbildungsverträge und die Ausbildungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen, die Möglichkeit einer erleichterten Zulassung zu schaffen und Finanzierungsfragen zu klären. Da das Abkommen Aspekte der Bundesgesetzgebung adressiert, muss der Bundestag dem Abkommen in Form eines Gesetzes zustimmen. In dieser Woche wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung abschließend beraten.

Kapitalanleger:innen besser schützen – KapMuG reformieren

Als Reaktion auf den Zusammenbruch des „Neuen Marktes“ und die zahlreichen Klagen gegen die Telekom wegen Fehlinformationen über die Telekom-Aktien wurde 2005 das so genannten Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) eingeführt. Das

KapMuG ermöglicht es Kapitalanleger:innen, kollektiv ihre Schadensersatzansprüche wegen falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformation durchzusetzen. Vor Landgerichten geführte Individualklageverfahren, die sich in Tatsachen oder Rechtsfragen gleichen, werden dann dem jeweiligen Oberlandesgericht vorgelegt, in einem einheitlichen Verfahren verhandelt und entschieden. Ziel ist, so die effektive Rechtsdurchsetzung bei Streuschäden im kapitalmarktrechtlichen Bereich – also dort wo Einzelgeschädigte oftmals nicht ihren juristischen Anspruch aufgrund zu hoher Kosten weiterverfolgen – zu vereinheitlichen, beschleunigen und zu erleichtern.

In der Praxis haben sich jedoch Schwächen gezeigt. Hinzu kommt, dass das KapMuG bis zum 31. August 2024 befristet ist. Deshalb wird in dieser Woche abschließend der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des KapMuG beraten. Das bei den Oberlandesgerichten geführte Musterverfahren wird beschleunigt, indem unter anderem gesetzliche Fristen verkürzt und doppelte Arbeit zwischen Landgericht und Oberlandesgericht vermieden wird. Auch wird künftig der Krypto-Bereich sowie Anlageinformationen bei Schwarmfinanzierungsprojekten eingeschlossen. Außerdem wird der Anreiz für Individualklagen reduziert, indem sich Geschädigte jetzt auch mit rückwirkender Verjährungshemmung zum Verfahren anmelden können und nicht mehr selber Klage erheben müssen, um ihre Ansprüche nicht verjähren zu lassen. Dadurch wird die Rechtsdurchsetzung für die Bürger:innen einfacher und kostengünstiger und die Gerichte werden von Massenverfahren entlastet. Das reformierte KapMuG soll unbefristet gelten und dauerhaft etabliert werden.

Berufliche Bildung stärken und digitalisieren

Berufliche Bildung gewinnt angesichts des Fachkräftemangels und der digitalen sowie sozialökologischen Transformation zunehmend an Bedeutung. In dieser Woche wird ein Gesetzentwurf der Bundesregierung in 2./3. Lesung beraten, der das Ziel verfolgt, berufliche Bildung weiter zu stärken und für mehr digitale Verfahren zu sorgen.

Konkret ist vorgesehen, individuelle berufliche Handlungsfähigkeit, die unabhängig von einem formalen Berufsausbildungsabschluss erworben wurde, künftig über ein neues Verfahren festzustellen und zu bescheinigen. Dabei geht es um substanzielle Kompetenzen, die Menschen außerhalb einer formalen, beruflichen Ausbildung erworben haben.

Ziel ist, diese sogenannten informellen beruflichen Fähigkeiten besser sichtbar zu machen sowie Berufsbiografien besser zu honorieren. Dennoch soll die duale Ausbildung stets der erste Weg in das Berufsleben sein. Um dies sicherzustellen, hat die SPD-Bundestagsfraktion im parlamentarischen Verfahren erreicht, dass Anerkennungsverfahren erst ab einem gewissen Alter möglich sind. Dies wird von den Sozialpartnern unterstützt. Gleichzeitig die SPD-Bundestagsfraktion in einem Entschließungsantrag dafür Sorge tragen, dass die nötige Beratung für Interessierte in Zukunft bereitgestellt und die Einführung eines Anerkennungszuschusses geprüft wird.

Mit dem Gesetzentwurf sollen Bürokratie abgebaut und berufsschulische Leistungen besser sichtbar gemacht werden. Zudem werden Ausbildungsverträge künftig in digitaler Form ermöglicht. Außerdem wird ermöglicht, dass Ausbildungen digital über mobiles Arbeiten erfolgen können und an virtuellen Prüfungen teilgenommen werden kann.

Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

Wohnungs- und Obdachlosigkeit verletzen die Menschenwürde. In Deutschland werden über 372.000 wohnungslose Menschen von den Kommunen oder durch freie Träger wegen Wohnungslosigkeit untergebracht. Von diesen sind fast ein Drittel minderjährig. Hinzukommen verdeckt wohnungslose Menschen, die also beispielsweise bei Verwandten oder Freunden unterkommen sowie obdachlose Menschen, also diejenigen, die auch nachts auf der Straße leben. Die Ampel hat sich vorgenommen, Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 in Deutschland zu überwinden. Dazu verabschiedete das Bundeskabinett Ende April den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit. Dieser soll erstmals alle Ebenen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit in Deutschland zusammenführen.

Er beinhaltet Leitlinien zu Prävention, Wohnraumangebot, akuter Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Wissensaustausch und Vernetzung sowie Aufklärung und Datenerhebung. Dazu werden individuelle, mehrsprachige Angebote ohne Zugangshürden benötigt. Der Nationale Aktionsplan beinhaltet auch ein Bekenntnis der Bundesregierung, alle Änderungen im Mietrecht gemäß Koalitionsvertrag umzusetzen. Zudem sollen Bund, Länder und Kommunen prüfen, ob ihre Wohnraumförderung die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen ausreichend berücksichtigen.

Als Dach für alle Akteure wurde ein Nationales Forum gegen Wohnungslosigkeit eingerichtet, das seit diesem Jahr über Jahresprogramme berät, die sich aus dem Aktionsplan ergeben. Mittelfristig soll eine bundeseigene Institution gegen Wohnungslosigkeit etabliert werden. Der Deutsche Bundestag debattiert in dieser Woche über den Aktionsplan der Bundesregierung.

Novellierung des Hochbaustatistikgesetzes

Der Bundestag schließt in dieser Woche die Verhandlungen über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Hochbaustatistikgesetzes ab.

Statistische Erhebungen der Bautätigkeit stellen unentbehrliche Informationen für Politik, Stadtplanung, Wirtschaft, Wissenschaft und Klimaschutz bereit. Entsprechende Ergebnisse finden vor allem in der Konjunktur- und Wohnungspolitik, in der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Anwendung. Um diese Datengrundlage und somit die Möglichkeiten zur politischen Steuerung zu verbessern, ist nun eine Änderung des Hochbaustatistikgesetzes geplant. Künftig sollen damit auch unterjährig Daten zur Verfügung stehen, außerdem werden neue Merkmale wie barrierefreier Wohnraum ergänzt. Durch die Nutzung digitaler Verfahren sinkt außerdem der Erfüllungsaufwand für die Bauherren.

Vorgesehen ist, Baubeginne und Baufertigstellungen monatlich zu erheben und vierteljährlich aufzubereiten und zu veröffentlichen. Erhoben werden soll auch der Anteil des sozialen Wohnungsbaus. Beim Statistischen Bundesamt soll ein Auswertungssystem aufgebaut werden. Aktuell liegen die Baufertigstellungen nur jährlich vor und werden erst im Mai des Folgejahres veröffentlicht, lediglich die Baugenehmigungen liegen bislang unterjährig vor. Diese werden allerdings teilweise nicht unmittelbar erfasst und besitzen daher nur beschränkte Aussagekraft über die tatsächliche Bautätigkeit. Die neuen unterjährigen Erhebungen von Baubeginn, Baufertigstellung und Baugenehmigung ermöglichen künftig eine kurzfristigere Beobachtung des Baugeschehens.

Zum sozialen Wohnungsbau oder barrierefreiem Wohnraum sind bislang keine Daten in der amtlichen Statistik enthalten. Durch das neue System der statistischen Erfassung werden dann kurzfristigere und aussagekräftigere Auswertungen möglich.

Für eine gute Postversorgung – überall in Deutschland

Die sichere Postversorgung muss auch in Zeiten rückläufiger Briefmengen gewährleistet sein. Dazu wird nun das Postrecht modernisiert. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung wird in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten. Ziel ist es, Arbeitsbedingungen zu verbessern, für mehr Nachhaltigkeit zu sorgen und die Grundversorgung zu stärken – und zwar in der Stadt und auf dem Land.

Das neue Gesetz soll sicherstellen, dass die postalische Grundversorgung, also der sogenannte Universaldienst, an sechs Tagen in der Woche, ausreichend und stabil finanziert werden kann. Gleichzeitig soll das Briefporto erschwinglich und deutlich unter dem europäischen Durchschnitt bleiben. Beides ist angesichts sinkender Briefmengen eine Herausforderung.

Aus diesem Grund werden künftig die Brieflaufzeiten angemessen verlängert – und gleichzeitig die Zustellung zuverlässiger. Derzeit müssen durchschnittlich 80 Prozent der Briefe am folgenden Werktag und 95 Prozent am zweiten Werktag ankommen. Künftig müssen Standardbriefsendungen zu 95 Prozent am dritten und zu 99 Prozent am vierten Werktag den Empfänger erreichen.

Damit der Wettbewerb fair bleibt, sind gute Arbeitsbedingungen vor allem in der Paketbranche unverzichtbar. Daher soll zukünftig der Marktzugang daran gekoppelt werden, dass die Regelungen zu Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Wer sich nicht an die Spielregeln hält, verliert den Zugang. Gegen Verstöße kann so wirksam vorgegangen werden, auch durch die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Arbeitnehmer:innen bei der Bundesnetzagentur.

Außerdem rückt das neue Postgesetz die Nachhaltigkeit stärker in den Fokus. So können Nutzer:innen durch ein freiwilliges Umweltzeichen nachvollziehen, wie hoch die Treibhausgasbelastung durch die jeweilige Paketbeförderung ist. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, sich für den Anbieter zu entscheiden, der bei der Paketbeförderung vergleichsweise geringere Treibhausgase emittiert.

Im parlamentarischen Verfahren konnte die SPD-Bundestagsfraktion weitere Verbesserungen erreichen. Es ist gelungen, bei der Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen deutlich nachzuschärfen, um inakzeptable Auswüchse gerade in der Paketbranche zukünftig zu verhindern. Die geänderten Regelungen stellen sicher, dass die

Subunternehmer der großen Paketdienstleister und deren Auftragnehmer künftig engmaschiger und schärfer auf die Einhaltung von Mindestlohn-, Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften hin überprüft werden. Außerdem wird sichergestellt, dass besonders schwere Pakete mit einem Gewicht von über 20 kg in Zukunft nur noch von zwei Personen getragen werden dürfen oder ein geeignetes Hilfsmittel zum Einsatz kommt.

Justiz weiter digitalisieren

In dieser Woche wird abschließend der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Digitalisierung der Justiz beraten. Damit soll u.a. die digitale Strafantragstellung vereinfacht werden. Künftig ist dann ein Strafantrag auch per E-Mail oder Online-Formular (zum Beispiel bei einer Internetwache) möglich, wenn die Identität der antragstellenden Person und ihre Bitte um Verfolgung der Straftat eindeutig erkennbar werden. Um zeit- und ressourcenintensive Anreisen zu vermeiden und Hauptverhandlungen flexibler zu terminieren und durchzuführen, sollen künftig Verfahrensbeteiligte auf Antrag an der strafgerichtlichen Revisionshauptverhandlung per Videokonferenz teilnehmen können. In der Regel soll die Revisionshauptverhandlung aber weiterhin in Präsenz stattfinden.

Auch die elektronische Kommunikation mit Gerichten soll erleichtert werden. Anträge oder Erklärungen von Mandant:innen können dann künftig als Scan formwahrend elektronisch an die Gerichte übermittelt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich im parlamentarischen Verfahren dafür eingesetzt, die Digitalisierung voranzutreiben, aber Schutzstandards nicht abzusenken. Sie hat erfolgreich verhandelt, dass Kündigungen im gerichtlichen Verfahren nicht in Schriftsätzen „versteckt“ werden dürfen. Damit sind Arbeitnehmer:innen geschützt, um ihre Rechte vor Gericht fristgerecht wahrzunehmen.